

## **Wichtig für den Kursbesuch von Weiterbildungskursen**

Gültigkeit: ab 1. Januar 2017

Diese Bedingungen sind nur in einer Form geschrieben. Selbstverständlich sind an unseren Kursen beide Geschlechter gleichgestellt.

### **1. Grundsatz**

---

Die Vorbereitungskurse für Landschaftsgärtner werden durch den Regionalverband JardinSuisse Aargau · kurz JSA · durchgeführt.

### **2. Organisatorisches**

---

- 2.1 Der Unterricht findet im Normalfall am Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ, Annerstrasse 12/14, 5200 Brugg statt. Wir haben Gastrecht und halten uns dementsprechend an die Hausordnung. Siehe Schul- und Hausordnung unter Downloads/Links
- 2.2 Die gesamte Organisation untersteht dem verantwortlichen Kursleiter.
- 2.3 Sämtliche Fragen in Bezug auf dem Kurs sind an den Kursleiter per E-Mail zu richten.
- 2.4 Die Rechnungen werden vom Sekretariat JSA verschickt. Öffnungszeiten und Kontaktformular siehe Homepage.

### **3. Kurskosten**

---

- 3.1 Die Kurskosten sind vor Beginn des Kurses fällig.
- 3.2 Die Rechnungen werden pro Semester versandt und sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Nach 45 Tagen erfolgt eine Mahnung. Nachher wird die Betreuung eingeleitet.
- 3.3 Bei Annulation des Kursbesuches bis 20 Tage vor Kursbeginn entstehen keine Kosten. Nachher sind 20% des gesamten Rechnungsbetrages für alle Semester inkl. Beträge von Modulabschlüssen, Material und Kopien schuldig.
- 3.4 Bei Abbruch des Kursbesuches · Ausnahme Unfall und Krankheit · ist der gesamte Kurs inkl. aller Materialien, Kopien und Modulabschlusskosten schuldig.
- 3.5 Diejenigen Schüler die aus subventionsberechtigten Kantonen stammen, müssen dem Kursleiter eine Aufenthaltsbestätigung pro Semester (Stichtag 15. Mai + 15. November) zustellen. Bei fehlender Bestätigung müssen zum Kursgeld noch die entgangenen Subventionsgelder in Rechnung gestellt werden. Aktuell pro Semester 320.- (Stand 2016).

- 3.6 Schülern aus nicht subventionsberechtigten Kantonen wird der Subventionsbetrag pro Semester direkt in Rechnung gestellt.
- 3.7 Ab Schulbeginn 2017 wird die finanzielle Unterstützung ( Subvention ) für Teilnehmende von vorbereitenden Kursen auf die eidg. Prüfungen ( BP, HFP ) vom Kanton zum Bund übergehen. Die bisherige kantonale finanzielle Unterstützung an die Bildungsanbieter/Schulen entfällt. Damit entsprechen die ausgeschriebenen Kursgebühren den vollen Kosten.

Ab 2018 können Teilnehmende nach der Absolvierung der eidg. Prüfung unter Nachweis der an den Bildungsanbieter/Schule bezahlten Kursgebühren, die Bundespauschale geltend machen. Die Bundespauschale beträgt bis zu höchstens 50% der anrechenbaren Kursgebühren und wird direkt an die Teilnehmenden der eidg. Prüfung entrichtet.

#### **4. zusätzliche Kosten**

---

- 4.1 Die Schulbücher werden durch die Dozenten empfohlen oder direkt verkauft. Die Kosten sind im Schulgeld nicht enthalten.
- 4.2 Es können Exkursionen durchgeführt werden. Dies liegt im Ermessen der Dozenten. Die Kosten sind auf dem Anmeldeformular aufgeführt. Die effektiven Auslagen werden entweder durch den Verband oder die Dozenten direkt abgerechnet.
- 4.3 Der Vermessungskurs wird im Gelände der Gartenbauschule Oeschberg durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass Sie das Gelände und die Infrastrukturen der Schule kennen lernen. Alle Prüfungen von JardinSuisse finden auf dem Oeschberg statt. Die Verpflegungs- und ev. Übernachtungskosten, die An- und Abreise sind in den Kurskosten nicht enthalten.
- 4.4 Als zusätzliche Vorbereitung auf die Prüfungen von JardinSuisse führen wir jeweils pro Abteilung einen Intensivkurs durch. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Aufwand wird durch die Teilnehmer geteilt und in Rechnung gestellt.

#### **5. Absenzen**

---

- 5.1 Jeder bezahlt für dem Kurs, um zu lernen. Demzufolge sollte der Unterricht aus Rücksicht gegenüber den anderen Kursteilnehmern nicht gestört werden.
- 5.2 Die Lehrer führen eine Absenzenliste. Bei Kursende erhält jeder Schüler einen Kursausweis. Werden mehr als 10 % der Lektionen, das heisst pro Semester 24 Lektionen, unentschuldig ferngeblieben, so wird kein Ausweis ausgestellt.
- 5.3 Störenfriede und notorisch zu spät Eintreffende können durch die Dozenten verwarnt werden. Die Kursleitung kann bei extremen Situationen ein Kursverbot aussprechen. Das Kurs- und Materialgeld wird nicht zurückerstattet.

## **6. Kursbestätigungen**

---

- 6.1 Die Lernziele werden in einem sehr engen Zeitraum vermittelt. Es ist daher ratsam für den Militärdienst frühzeitig ein Gesuch für eine Dispens von Freitag und Samstag einzureichen. Kursbestätigungen können beim Kursleiter verlangt werden  
» <http://www.jardinsuisse-aargau.ch/de/bildung/weiterbildung/gesuche>
- 6.2 Braucht es für Versicherungen, Steueramt oder andere Institutionen eine Bestätigung des Kurses so kann diese ebenfalls beim Kursleiter angefordert werden.
- 6.3 Kursbestätigungen können am einfachsten über die Homepage online bestellt werden  
» <http://www.jardinsuisse-aargau.ch/de/bildung/weiterbildung/gesuche>

## **7. Modulabschlussprüfungen**

---

- 7.1 Für jeden Modulabschluss werden Zertifikate mit den Noten erstellt. Diese braucht es für die Anmeldung zur Berufsprüfung von JardinSuisse.
- 7.2 Wer die Note 4 nicht erreicht, hat Anrecht auf Einsicht seiner Prüfung und kann bei der Qualitätsprüfungskommission von JardinSuisse innerhalb von 20 Tagen Rekurs einlegen.
- 7.4 Bei Nichterfüllen einer Modulabschlussprüfung kann diese bei uns oder einem anderen Anbieter nachgeholt werden. Kosten pro zusätzliche Prüfung Fr. 200.-- - 300.--.
- 7.5 Ist ein Kursbesucher im Zahlungsverzug so werden die Zertifikate zurückbehalten und erst nach Begleichung aller Kurskosten ausgehändigt.